

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 24

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und merkte nicht, daß er, den Mund offen, dasaß.

Zulezt kam der Weihnachtsengel auch zu ihm und bot ihm einen schönen, braunroten Bärenlebkuchen an. Da hielt er in demütiger Verschämtheit die Hände hinter die Stuhllehne und stotterte erschrocken: „Mir nicht, mir nicht! Ich habe es nicht verdient!“ Aber der Engel legte ihm das süße Gebäck auf den Schoß und jagte freundlich: „Heute ist uns der Heiland geboren, der alle lieb hatte; darum darf keiner leer ausgehen.“ Da drückte der Alte den Bärenlebkuchen mit beiden Händen an sich, und wieder schossen ihm Glückstränen in die Augen. Wie verklärt blickte er der lichten Gestalt nach, als sie zur Tür hinausschritt.

Nun durften sich die Kinder besser rühren. Jubelnd zeigten sie einander ihre Geschenke und eilten damit zu Vater und Mutter. Auch zum Zwölfschlägel kamen sie, und die Kleine sagte altkling: „Gelt du, das Weihnachtskindlein ist ein Liebes und tut einem nichts zuleide!“ Und er nickte fröhlich und dankbar. Dann kam auch Walter und bot dem Alten ein lebkuchenes Mühlenrad an; Frida stopfte ihm Baumnüsse in die Rocktasche und die Kleine zog ihren Zuckersengel aus dem flebrigen Göschlein: „Willst du ihn?“ Doch der Bagabund schüttelte den Kopf: „Behalt ihn nur!“ und da lutschte sie eifrig weiter.

Derweilen hatten die Eltern insgeheim etwas verhandelt, und die Wirtin ging hinaus. Als sie wieder kam, hatte sie ein Paar alte, aber noch brauchbare Schuhe und frischangestrickte Strümpfe in der Hand: „Wir wollen nicht geiziger sein als unsere Kinder. Vater und ich wollen dir nun auch noch etwas geben. Weil's Weihnacht ist! Du hast die Sachen, weiß Gott, blutnötig.“

„Aber sie verkaufen und das Geld verschnapsen sollst du nicht,“ schärfte ihm der Wirt ein. „Ich habe da noch ein paar verschliffene Halbfräulein beiseite gelegt, die mir niemand abnimmt. Die kannst du haben, wenn du sie begehrst, und damit anfangen, was du willst.“ Der Alte behändigte die kleinen Geschenke und sagte mit zitternder Stimme: „Vergelt's Gott!“

Eine Weile noch ergößten sich alle an dem strahlenden Lichterbaum; dann erlosch eine Kerze nach der andern. „Ach, nun ist's wieder für ein Jahr vorbei,“ seufzten die Kinder, „unm müssen wir ins Bett!“

Da stand auch der Zwölfschlägel auf, legte ungeheißten sein Feuerzeug auf den Ofen, dankte nochmals und folgte dem Knecht in den Stall. Der Knecht schämte sich nun auch fast ein wenig,

daß er den armen Kerl so spöttisch angelassen hatte, und meinte gutmütig: „Stroh mußt du reichlich haben. Und jetzt gib mir dein Schnapspluiggerlein; ich will es dir füllen; das ist dir doch noch das Liebste. Du sollst nicht etwa meinen, ich sei ein Unhund!“

Fast mußte der Knecht nun noch anwenden mit Bitten, bis ihm der Alte das Schnapsfläschchen reichen wollte. Wäre nicht der Gedanke an den morgenden Tag und seine Beschwerden in ihm aufgestiegen, der Zwölfschlägel hätte es kaum hergegeben. Wenigstens rührte er am selben Abend keinen Tropfen von dem geschenkten Schnaps an. Als die Kinder und Dienstboten zur Ruhe waren und der Bauer die Türen schloß, hörte er den alten Bagabunden singen. Es mochte wohl ein Lied sein, das ihn noch die Mutter gelehrt hatte.

Zwei Monate später starb der alte Bagabund im Spital. In seiner letzten Not nahm er unter seinem Kopfkissen einen harten, verkümmerten Bärenlebkuchen hervor, legte ihn auf die feuchende Brust und faltete betend die Hände darüber. „Den hat mir das Weihnachtskind gegeben; laßt mir ihn,“ bat er die Wärterin. Da erhielt er ihn mit ins Grab....

Aus der Welt der Gehörlosen

Basel. (Ohne Verantwortung der Redaktion.) Der Taubstummenbund Basel hielt am 14. November im „Gemeindehaus Matthäus“ seine 19. ordentliche Generalversammlung ab. Mit einem „Schicksalskantus“ eröffnete der langjährige Präsident W. Miescher die gutbesuchte Sitzung. Der ausführliche Jahresbericht schilderte kurz die Tätigkeit des Bundes im vergangenen Vereinsjahr: 1. Veranstaltung der schönen Weihnachtsfeier unseres lieben Ehrenmitgliedes Frau v. Spehr-Bölger. 2. Zu einer Jahresfeier vereinigten sich die Anhänger des Bundes im Greifenbräu Horbürg. Zwei schöne Ausflüge halfen mit, die Freundschaft unter den Mitgliedern zu stärken. 3. Im September beteiligte sich der Bund am 5. Taubstummentag beider Basel mit gutem Erfolg. 4. Endlich sind über den letzten Winter 9 Lichtbildervorträge verschiedener Art durchgeführt worden, wofür viel Interesse bekundet wurde und wir danken allen Referenten herzlich. 5. Sechs neue Mitglieder sind aufgenommen worden und die Mitgliederzahl stieg auf 146.

Für das neue Vereinsjahr wurde die Kommission wie folgt bestellt: Präsident: W. Miescher; Vizepräsident: Inspektor Bär; Kassier und Bibliothekar: L. Abt; 1. Aktuar und Berichterstatter: K. Fricker; 2. Aktuar: Th. Künzle; Reisechef und Reisekassier: J. Fürst; Beisitzer: H. Heierle und E. Wüst; Revisoren: W. Schächtelin und J. Baier; für den Frauenbund: Fräulein Susanne Imhoff.

Unsere 20. Jahresfeier wird mit reichhaltigem Programm und Tombola am Samstag den 23. Januar, 20 Uhr, im Greifenbräu Horbürg stattfinden. J. Fürst.

Bern. Am 3. Dezember starb im Inselspital im jugendlichen Alter von 22 Jahren Ida Santschi an Miliartuberkulose.

Schon oft habe ich da und dort nach den Gottesdiensten die Bitte ausgesprochen, mir es doch zu melden, wenn jemand aus unserem Kreis krank sei. Diese Bitte möchte ich nun auch einmal in unserem Blatte aussprechen und nicht nur für mich; gewiß ist jeder Taubstummenseelsorger dankbar, wenn ihm solche Krankheitsfälle rechtzeitig gemeldet werden. Von der Erkrankung der Ida Santschi vernahm ich erst durch einen Brief von Frau Sutermeister, datiert vom 1. Dezember, den ich am 3. Dezember erhalten habe. Als ich dann am 5. Dezember die Kranke besuchen wollte, da hieß es ... ist schon beerdigt. Und doch war Ida Santschi eine ganze Reihe von Wochen im Spital! — Also, liebe Freunde, beachtet das; es sei eine herzliche Bitte.

E. Saldemann, Taubstummenseelsorger.

Leipzig. Zeitungseinstellung. Die wirtschaftliche Krise und die allgemeine Notlage zwingt den Verlag der „Illustrierten Gehörlosen-Welt“ in Leipzig, das Blatt vorübergehend einzustellen. Es ist nur zu hoffen, daß bei Besserung der Wirtschaftslage diese Zeitschrift erweitert erscheint.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Anormalenhilfe.

Die eidgenössischen Räte haben einen Kredit von Fr. 300.000 pro 1931 für das Anormalenwesen bewilligt. Der Bundesrat hat nun in seiner Sitzung vom 9. November 1931 ge-

mäß den Anträgen des Eidgenössischen Departements des Innern beschlossen, für die offene und halb offene Vor- und Fürsorge für Anormale Fr. 75.000 zu gewähren. Davon wurden Fr. 48.000 an die Fachverbände der „Schweiz. Vereinigung für Anormale“ (SVFA) wie folgt verteilt: Schweiz. Zentralstelle für das Blindenwesen Fr. 5000, Schweizerischer Verband für Epileptische Fr. 2000, Schweiz. Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder und Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Fr. 6000, Bund Schweiz. Schwerhörigenvereine Fr. 7000, Schweiz. Hilfs-gesellschaft für Geistes schwache Fr. 8000, Schweiz. Verband für Krüppelfürsorge Fr. 2000, Schweiz. Verband für Schwererziehbare Fr. 8000, und Schweiz. Verband von Werkstätten für Mindererwerbsfähige Fr. 10.000.

Die für generelle, allen Anormalen dienende schweizerische Aufgaben wissenschaftlicher, pädagogischer und organisatorischer Art bestimmten Fr. 27.000 wurden der SVFA, sowie den heilpädagogischen Institutionen in Zürich, Genf und Luzern ausbezahlt.

Der Hauptanteil wird jedoch den Anstalten zukommen. Die für die Anstalten bewilligten Fr. 225.000 verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

Kanton	Anstalten	Fr.
Zürich	37	50,373
Bern	33	36,151
Luzern	7	13,113
Uri	1	676
Schwyz	1	2,446
Nidwalden	1	369
Obwalden	1	66
Glarus	4	1,916
Zug	1	142
Freiburg	6	7,184
Solothurn	5	6,435
Basel-Stadt	11	7,605
Basel-Land	8	2,748
Schaffhausen	2	526
Appenzell A.-Rh.	1	329
St. Gallen	19	25,155
Graubünden	5	6,584
Aargau	13	21,401
Thurgau	3	3,648
Tessin	3	4,664
Vaud	13	27,067
Vallais	1	2,500
Neuchâtel	3	979
Genève	8	2,641
	<u>187</u>	<u>224,954</u>